

Stefan Amt

Die Bauverwaltung des Hannoverschen Konsistoriums bis zur Zeit Conrad Wilhelm Hases

Obwohl Conrad Wilhelm Hase mit seiner 1863 erfolgten Berufung zum Konsistorialbaumeister erst der zweite Träger dieses Titels war, blickte die Bauverwaltung des Hannoverschen Konsistoriums zu dieser Zeit bereits auf eine gut 100-jährige Personalfolge von Baumeistern zurück. Die Entwicklung dieser Baubehörde sowie ein Überblick über die vor Hase dort tätigen Baumeister ist Inhalt dieser Darstellung.¹

Die konsistoriale Bauverwaltung

Die zentrale kirchliche Verwaltung in den drei welfischen Territorien Lüneburg, Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen lag ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bei den Konsistorien in Celle (gegr. 1564) und Wolfenbüttel (gegr. 1569).² 1636, mit der Wiedererlangung der Selbständigkeit des Herzogtums Calenberg-Göttingen, kam das Konsistorium in Hannover mit den beiden Generalsuperintendenturen Calenberg und Göttingen hinzu. Die bereits 1569 von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel eingeführte "Wolfenbüttler Kirchenordnung" behielt auch nach der Installation des Hannoverschen Konsistoriums als "*Calenberger Kirchenordnung*" weiterhin ihre Gültigkeit. Nach dem Erbanfall von Lüneburg und Lauenburg im Jahre 1705 verlor das Lüneburger Kirchenwesen mit der Eingliederung der Konsistorien von Celle und Harburg in das Kurhannoversche Gebiet seine Unabhängigkeit. 1708 wurden anstelle der beiden dortigen Konsistorien Generalsuperintendenturen eingerichtet. Das Konsistorium in Stade und die Generalsuperintendentur Bremen-Verden wurden dagegen nach dem Erwerb des Herzogtums Bremen-Verden durch Hannover im Jahre 1720 nicht aufgelöst, sondern blieben erhalten. Auch das Konsistorium in Otterndorf blieb nach der Integration des Landes Hadeln an Hannover 1731 bestehen. Nach Ernst v.Meier hatten die auswärtigen Konsistorien durch die Angliederung an Hannover allerdings keine weitreichenden Befugnisse mehr, sondern sanken zu Mittelbehörden ab.³

Nachdem 1743 eine weitere Generalsuperintendentur für die Grafschaften Hoya und Diepholz eingerichtet worden war, bestand die kirchliche Verwaltung des Kurfürstentums Hannover aus den vier Konsistorien Hannover, Stade, Lauenburg und Otterndorf sowie den sieben Generalsuperintendenturen Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Celle, Harburg, Bremen-Verden und Hoya-Diepholz.

Die Konsistorien waren für die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten zuständig, die neben den Bestellungen der Pfarrer und Superintendenten, den Schulsachen und der geistlichen Gerichtsbarkeit auch die Kirchensachen und damit die Bauverwaltung dieses Bereiches umfaßte.⁴ Obwohl bedeutendere Beschlüsse einer Genehmigung durch den Geheimen Rat bedurften, entwickelte diese Behörde eine relativ große Eigenständigkeit, die auch daran ablesbar ist, daß während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entgegen den Bestimmungen ein vom Geheimen Rat unabhängiger Präsident den Vorsitz innehatte.⁵

¹ Die grundlegenden Arbeiten zur Organisation und Bauverwaltung des hannoverschen Konsistoriums: E.v.Meyer 1898/99; H.Mewes 1943; H.W.Krumwiede 1983 und H.Otte 1991. Die hier vorgestellten Arbeiten der Baumeister des Konsistoriums sind das Ergebnis einer Vorrecherche zu einer umfangreicher geplanten Arbeit zum protestantischen Kirchenbau in Niedersachsen; eine auch nur annähernde Vollständigkeit ist aufgrund des Recherchestand und der Menge der erhaltenen Quellen nicht leistbar und war auch nicht beabsichtigt.

² Krumwiede 1983, S.114.

³ Meier 1898, Bd.2, S.18 f u. Mewes 1943, S.31.

⁴ Meier 1898 Bd.2, S.8.

⁵ Die Präsidenten des Konsistoriums mit ihren Dienstzeiten waren: Hieronymus v.Witzendorff (1680-1682), Gerard Wolter Molanus, Levin Adolph Hake (1754-71), Detlef Alexander Wenkstern (1771-72), Christian Dieterich v.d.Busche (1772-79), Karl Rudolph Graf von Kielmansegge (1779-85), Christian Ludwig August v.Arnswaldt 1 (1785-1815) (aus: Meier 1898, Bd.2, 640 u. Schnath 1938, Bd.2, S.324 f.).

Die Regelung der kirchlichen Bauverwaltung für das Kurfürstentum Hannover⁶ fußt auf die Calenberger Kirchenordnung von 1569, in der die Verantwortlichkeit für Kirchenbauten auf der örtlichen Ebene dem Pastor und den Kirchenjuraten, überörtlich dagegen dem Superintendenten und dem zuständigen Amtmann zugeschrieben wurde. Eine Beteiligung des Konsistoriums war nicht vorgesehen und die Finanzierung eine allein der Gemeinde überantwortete Aufgabe. Für die Bauaufsicht waren nach einer Anordnung vom 13.5.1693, die 1701 und 1704 nochmals bestätigt wurde, die Juraten und Kommissare sowie zumindest ein zu bestellender sachverständiger Bauherr zuständig.⁷

Offensichtlich aufgrund der während des 17. Jahrhunderts zunehmenden Gesuche um Genehmigung von Kollekten zur Finanzierung notwendiger Baumaßnahmen erließ das Konsistorium in Hannover 1712 eine Verordnung, die die Einreichung einer akuraten Bauabrechnung bei mit Kollekten finanzierten Baumaßnahmen zur Prüfung durch das Konsistorium vorschrieb. Der damit erstmalig manifestierte Eingriff in die bis dahin selbstverantwortliche Bautätigkeit der Gemeinden wurde 1721 nochmals dahingehend verschärft, daß Kollekten nur noch in Abstimmung mit dem Geheimen Rat und nach vorheriger Einreichung der Entwurfszeichnungen und der Kostenanschläge sowie einer Prüfung der Finanzlage der Gemeinde bewilligt werden sollten. Hiermit erlangte das Konsistorium endgültig die Kontrolle über das kirchliche Bauwesen. 1727 ergingen dann detaillierte Vorschriften zur Form der Bauabrechnungen, die 1734 auch für Lüneburg und Hoya eingeführt wurden. Zur Überwachung der ordentlichen Unterhaltung der kirchlichen Gebäude wurden jährliche Baumängelberichte eingeführt, die die Juraten anzufertigen und an die Visitatoren weiterzureichen hatten. Mit der 1736 erfolgten Einrichtung einer Rechnungsprüfungsstelle beim Konsistorium, bei der nun alle kirchliche Bauten betreffenden Rechnungen mit sämtlichen Belegen vorzulegen waren, wurde der Verlust der Autonomie der Gemeinden dann endgültig etabliert.

Zusätzlich untermauert wurde diese Bestrebung durch einen Erlaß vom 24.10.1732 - 1735 und 1744 nochmals ausdrücklich bekräftigt - der die finanzielle Handlungsfreiheit der untergeordneten Institutionen bedeutend einengte. So wurde die Entscheidungsfreiheit der Pastoren und Kirchenjuraten auf Baumaßnahmen bis zu einer Höhe von 24 Mariengroschen beschränkt. Bis zu einer Gesamthöhe der Kosten von 10 Reichstalern wurde die Kirchenkommission, eine aus dem Superintendenten und einem weltlichen Beamten gebildete Zwischeninstanz, und für Ausgaben bis zu 100 Reichstalern das Konsistorium als Entscheidungsinstanz eingesetzt. Bei Baumaßnahmen, deren Kosten die Höhe von 100 Reichstalern überschritten, mußte das Konsistorium die Bewilligung der Landesregierung einholen.⁸

Der 1740 unternommene Versuch der Einrichtung einer "*Konsistorial-Baukasse*", die der Behörde die Verfügungsgewalt über die Kirchenvermögen zur Umverteilung bei notwendigen Baumaßnahmen gegeben hätte, scheiterte dagegen im Jahre 1747 nach dem Einspruch einiger Gemeinden durch eine vom König genehmigte Verfügung des Geheimen Rates. Nach einem weiteren Erlaß des Konsistoriums vom 6.10.1741 waren Gutachten zum Bauzustand der kirchlichen Gebäude wie auch die Planung von Baumaßnahmen nur unter Hinzuziehung eines Bauverständigen anzufertigen, der, wenn ein solcher vor Ort nicht zur Verfügung stand, vom Konsistorium zu stellen war.⁹ Da erst ab 1755 ein bausachverständiger Sekretär zur Prüfung der Risse und Anschläge beim Konsistorium angestellt wurde, war hiermit der Grund zur häufigen Verpflichtung der Baubedienten anderer landesherrlicher Institutionen für kirchliche Bauvorhaben gegeben, die auch in der Zeit, zu der bereits ein eigener Bausachverständiger eingestellt war, in großer Zahl immer wieder festzustellen sind.¹⁰ Mit einem Ausschreiben vom 12.6.1755 wurde dann zumindest

⁶ Eine Darstellung der kirchlichen Bauverwaltung Hannovers vom 16. bis zum 19. Jahrhundert bei Schlegel 1801 ff, 4. Theil, S.33 ff u.387 ff und bei Otte 1991.

⁷ Schlegel 1801 ff, Bd.4, S.37 u.40.

⁸ Schlegel 1801 ff, Bd.4, S.46 f.

⁹ Schlegel 1801 ff, Bd.4, S.36.

¹⁰ So sind z.B. die Landbau- und die Hofbaubedienten, auch noch nach 1755, häufig mit Planungen für Kirchen und kirchliche Profanbauten beauftragt worden.

die Prüfung der Risse und Kostenanschläge für beantragte Bauprojekte durch den Konsistorialsekretär verbindlich eingeführt.¹¹

Die Baumeister des hannoverschen Konsistoriums

Zeitgleich mit dieser Regelung wurden die Bausachen dem Konsistorialsekretär **Gerhard Justus Arenhold** (1707-1775) übertragen. Dieser war bereits seit 1735 als "*Secretarius supernumerarius*", also ohne festes Gehalt, beim Konsistorium angestellt und 1740 zum zweiten Sekretär ernannt worden. 1755 übertrug man ihm, der sich in seinem juristischen Studium wahrscheinlich auch mit der Baukunst beschäftigt hatte, die "*Expedition der Bausachen*". Für diese Arbeit, die neben der Rechnungsführung und der Überwachung der Bauausführung ausdrücklich das "... *Verfertigen und Examinirung der Risse und Anschläge von den Kirchen Bauten ...*" mit einschloß, bekam er aus dem "*Bau-Expeditions-Fond*", der 1755 geschaffen worden war und aus einer Abgabe der Gemeindevermögen finanziert wurde, ein Gehalt von 200 Reichstalern.¹² Arenhold ist damit als erster vornehmlich mit Bauaufgaben betrauter Beschäftigter des Konsistoriums, und somit als der erste Baumeister des Konsistoriums anzusehen, auch wenn ihm der Titel eines Konsistorialbaumeisters nicht verliehen wurde. Er hatte diese Stellung bis zu seinem Tode 1775 inne.

Die erste bisher nachzuweisende Tätigkeit Arenholds für das Konsistorium¹³ ist eine Begutachtung des baulichen Zustandes der Kirche in Duingen am 9.2.1736. In den Neubau dieser Kirche, ausgeführt nach einem gemeinsamen Entwurf des Amtmaurermeisters Jochen Pock und des Amtszimmermeisters Tobias Hase, war er dann jedoch nur noch mit verwalterischen Aufgaben involviert.¹⁴

Mit ebenfalls nur im administrativen Bereich anzusiedelnden Aufgaben ist er außerdem bei dem von 1742 bis 1747 nach einer Planung des Ingenieurkapitäns E.Braun ausgeführten Wiederaufbau der durch einen Brand zerstörten Kirche in Harpstedt¹⁵ und dem 1751 nach einem Entwurf des Landbaumeisters Sudfeld Andreas Vick aus dem Jahre 1734 errichteten Neubau der Kirche in Helstorf¹⁶ zu fassen. Hier war er mit der Abnahme des Baues beauftragt, da Abweichungen des ausgeführten Baues von der genehmigten Planung festgestellt worden waren.

Auch bei dem 1752 nach einem Entwurf des Oberlandbaumeisters Otto Heinrich v.Bonn ausgeführten Neubau des Kirchenschiffes in Suderburg war er ausschließlich mit verwalterischen Aufgaben beteiligt.¹⁷

Zu der Planung des Zimmermeisters Pfister aus Hannover für den Neubau der Dreieinigkeitskirche in Kirchwehren vom Mai 1753 nahm Arenhold gutachterlich Stellung und empfahl den Entwurf zur Ausführung. Die von Mewes erwähnte Leitung des von 1753 bis 1755 ausgeführten Baues durch ihn ist anhand der Quellen dagegen nicht eindeutig zu belegen.¹⁸

1755 war er außerdem mit einer Begutachtung der baufälligen Kirche in Banteln beauftragt. Seine schriftlichen Ausführungen hierzu sind in den Akten jedoch nicht erhalten.¹⁹

Die erste bisher nachweisbare Tätigkeit Arenholds mit einem planerischen Schwerpunkt ist die Änderung eines 1738 entstandenen Entwurfes von Otto Heinrich v.Bonn (1703-85) für den Neubau des Schiffes der St.Nikolai Kirche in Gifhorn, den er durch den Einbau einer zweiten Empore, zur Erlangung von insgesamt 2.000 Sitzplätzen, erweiterte und die dafür

¹¹ Schlegel 1801 ff, Bd.4, S.39 f.

¹² Mewes 1943, S.34 u. Otte 1991, S.28.

¹³ Aus seiner Zeit vor der Anstellung beim Konsistorium sind bekannt: 1726 Vorplanungen zur Gutsanlage in Wrisbergholzen (NHStA-H: Gutsarchiv Wrisbergholzen IV Abt.II Abschn.L Nr.2 vol.I), Stadtkarte von Göttingen, 1734 (NLaBi-H: Mappe XIX D Nr.11), Karte von Nienhagen mit der marienseeischen Zehntflur, 1734 (NLaBi-H: Mappe XIX C Nr.203).

¹⁴ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.1355 I u.II; Mewes 1943, S.35.

¹⁵ NHStA-H: Hann 83 II Nr.2241 IV.

¹⁶ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.2419 vol I-III; Mewes 1943, S.35, 106.

¹⁷ Kreihbohm, A. u. Pfitzner, K.: Die St.Remigius-Kirche in Suderburg. Hannover 1997 (unveröff. Maschinenschrift).

¹⁸ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.2978; Mewes 1943, S.35; Dehio 1992, S.801.

¹⁹ NHStA-H: Hann 83 II Nr.317.

notwendige Änderung der Dachkonstruktion ausarbeitete. Außerdem war ihm die Bauleitung dieses 1744 fertiggestellten Baues übergeben worden.²⁰

Ebenfalls mit der Bauleitung war er beim Neubau der St.Blasius Kirche in Großgoltern betraut worden, deren Errichtung im April 1750 nach einer Planung des Festungsbaumeisters Georg Friedrich Dinglinger (1703-1785) begonnen wurde. Auch hier nahm er eine Planänderung vor, da die Kirchenjuraten die Anordnung der Patronatsprieche und der Befensterung stark kritisiert hatten.²¹

Für den Neubau der Hohen Kirche in Predöhl, für den Planungen bereits ab 1750 nachzuweisen sind, die sich aber aufgrund eines Verlustes der Unterlagen immer weiter verzögerten, fertigte Arenhold 1771 einen Entwurf an, der offenbar auch zur Ausführung kam.²²

Zu einem 1753 erstellten Entwurf Otto Heinrich v.Bonns für den Neubau des Schiffes und des Glockenturmes der Kirche in Finkenwerder nahm Arenhold in einem Gutachten vom 14.2.1754 Stellung und fertigte aufgrund seiner Kritik an der Fassadengestaltung des Kirchenschiffes und der Konstruktion des Glockenturmes einen Gegenentwurf an. Der Bau der Kirche wurde 1754 genehmigt und von 1759 bis 1762 ausgeführt. Welcher Entwurf zur Ausführung kam, ist anhand der Quellen heute jedoch nicht mehr eindeutig festzustellen.²³ Ein im selben Jahr angefertigter Entwurf für den Neubau der Superintendentur in Pattensen ist nicht ausgeführt worden, da aus Kostengründen ein Umbau des Gebäudes nach einer Planung von Otto Heinrich v.Bonn im Jahre 1758 beschlossen wurde.²⁴

Für den Neubau der St.Johannis Kirche in Groß-Berkel wurde, obwohl ein Entwurf Arenholds aus dem Jahre 1756 bereits genehmigt worden war, nach einer Planungspause 1776 ein erneuter Vorschlag des Zimmermeisters Dammert aus Hameln zur Ausführung bestimmt und der Bau unter der Leitung des Ingenieurleutnants Schubert aus Hameln ausgeführt.²⁵ Ebenfalls nicht angenommen wurden Entwürfe Arenholds für den Neubau des Pfarrhofes in Wittingen, die er um 1764 angefertigt hatte. Die Bauten wurden nach einer Planung von Otto Heinrich v.Bonn ausgeführt. Arenhold hat hierbei mit der Ratifizierung der Baukosten nur noch verwalterische Aufgaben wahrgenommen.²⁶

1774 verfaßte Arenhold einen Bericht zu einem Entwurf für den Neubau der Kirche in Wilkenburg vom Zimmermeister Johann Georg Blome aus Hannover, von dessen Ausführung er abriet. Als Alternative arbeitete er einen Kostenanschlag für eine Reparatur aus, der noch im selben Jahr bewilligt aber möglicherweise aufgrund des Todes Arenholds im folgenden Jahr nicht mehr ausgeführt wurde.²⁷

Die in der Literatur genannten Planurheberschaften Arenholds für die 1748 errichtete St.Martini Kirche in Rehburg²⁸ sowie für die von 1766 bis 1769 neu erbaute St.Martin Kirche in Seelze²⁹ sind anhand der heutigen Aktenlage nicht mehr zu belegen. Gleiches gilt für die von Mewes aufgeführte Beteiligung Arenholds am Bau der St.Petri Kirche in Grone.³⁰

Als Nachfolger des verstorbenen Arenhold wurde 1775 **Georg Heinrich Brückmann** (1746-1807) eingesetzt, der in Göttingen neben Jura auch Mathematik und damit die Baukunst studiert hatte, und während seiner Zeit als Auditor beim Konsistorium seit 1774 von Arenhold in die Dienstgeschäfte eingeführt worden war. Aufgrund seiner geringen Erfahrung von nur einem halben Jahr wurde der Festungsbaumeister Georg Friedrich Dinglinger (1703-1785)

²⁰ Mewes 1943, S.35u. 86; Dehio 1991, S: 496 u., Amt 1994, S.188 f.

²¹ Mewes 1943, S.35, 38; Dehio 1992, S.522 u. Amt 1994, S.195 f.

²² NHStA-H: 33 i Predöhl 4 pm, Hann 83 II Nr.8346 I-II; Dehio 1992, S.1099.

²³ NHStA-H: 33 g Finkenwerder 6, 7 pm; Hann 83 II Nr.8204a vol I,1.

²⁴ NHStA-H: Hann 74 Winsen/L. Nr.3212.

²⁵ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.444, 445; 13b Gr.Berkel 3, 4pm; Hann 74 Hameln Nr.1973; Mewes 1943, S.35; Dehio 1992, S.564.

²⁶ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8468 II.

²⁷ NHStA-H: Hann 83 II Nr.6021.

²⁸ NHStA-H: Hann 83 II Nr.4443

²⁹ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.4999; Mewes, 1943 S.35; Dehio 1992 S: 1195.

³⁰ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.2068.

mit einer Prüfung des Aspiranten beauftragt und festgelegt, daß alle 50 Reichstaler übersteigenden Bauvorhaben von beiden gemeinsam zu bearbeiten seien.³¹ Das Gehalt von 200 Reichstalern wurde zwischen beiden geteilt bis Dinglinger 1778 Brückmann für allein arbeitsfähig erklärte. Ab dem 12.1.1779 war Brückmann, der nun die vollständige Besoldung bezog, bis zu seinem Tod 1807 allein für die Bauexpedition des Konsistoriums zuständig. Auch das bisher bekannte Aufgabenfeld Brückmanns ist zu einem Großteil von gutachterlichen und verwalterischen Aufgaben bestimmt. So sind allein im Jahre 1776 Gutachten, die in der Hauptsache Prüfungen der Bauabrechnungen, Beurteilungen von Fremdentwürfen und den Abschlüssen der Kontrakte mit den ausführenden Handwerkern betrafen, im Zusammenhang mit dem Kirchenbau in Groß-Berke,³² der Reparatur des Pfarrhauses der Gartenkirche in Hannover,³³ dem Neubau des Kirchturmes in Lauenförde,³⁴ der Reparatur der Kirche in Bothfeld³⁵ und dem Neubau der Kirche in Lauenburg³⁶ nachzuweisen. Diese, wie auch ein 1777 erstelltes Gutachten über einen Entwurf des Pastors Lindemann für den Neubau der St.Johannis Kirche in Meensen,³⁷ ein Gutachten zu einem Entwurf des Zimmermeisters Ludwig Raths aus Hannover für den Neubau der St.Vitus Kirche in Wilkenburg aus dem selben Jahr³⁸ sowie 1777 und 1778 angefertigte Stellungnahmen zu Kostenanschlägen für Reparaturen an den Haushaltsgebäuden auf der Probstei in Lüchow³⁹ sind noch von Dinglinger mitunterschrieben.

In der folgenden Zeit tritt Brückmann allein als Unterzeichnender auf, was die vollständige Übergabe der Dienstgeschäfte an ihn belegt. Einen Großteil seiner Aufgaben stellten weiterhin Begutachtungen von Fremdentwürfen, Bauabnahmen sowie Prüfungen der Bauabrechnungen dar.

So nahm er 1779 zu einem Entwurf des Pastors Stolberg für den Neubau der Kirche in Dankelshausen Stellung, den er zur Ausführung empfahl, und nach dem der Bau daraufhin ab 1781 errichtet wurde.⁴⁰

Auch für den Neubau der St.Martini-Kirche in Lenglern hatte Pastor Stolberg einen Neubautentwurf eingereicht, den Brückmann 1779 mit einem Vorschlag hinsichtlich einer Vergrößerung der Prieche ebenfalls zur Ausführung empfahl und der daraufhin genehmigt wurde. Für denselben Bau hatte Stolberg auch einen Entwurf für den Kanzelaltar angefertigt, den Brückmann 1781 einer Prüfung unterzog. Darüber hinaus war er in Lenglern 1785 mit der Prüfung der Bauabrechnung und 1798 mit Gutachten für eine Reparatur der Bodendielung befaßt.⁴¹

1780 prüfte er einen Vorschlag des Amtszimmermeister Johann Georg Michael für den Neubau des Glockenturmes in Finkenwerder⁴² und 1781 einen Entwurf des Zimmermeisters Rath für den Neubau der St.Jacobi Kirche in Kirchrode.⁴³ Im weiteren Verlauf dieses Bauvorhabens, das von 1782 bis 1783 unter der Bauleitung des Landbaukondukteurs Staats Heinrich Bohne ausgeführt wurde, ist Brückmann nur noch mit der 1786 durchgeführten Prüfung der Bauabrechnung nachzuweisen.

Von 1780 bis 1784 nahm Brückmann wiederholt zu verschiedenen Vorschlägen für eine Reparatur und den alternativ in Überlegung genommenen Neubau der St.Georg Kirche in Banteln Stellung. Aufgrund seiner Empfehlungen wurde ein bereits 20 Jahre zuvor vom Zimmermeister Knust aus Eldagsen ausgearbeiteter Neubautentwurf und nicht, wie in der

³¹ Zur Vita und dem Werk Dinglingers: Mewes 1943 u. Amt 1994.

³² NHStA-H: Hann 83 II Nr.444, Amt 1994, S.212.

³³ Amt 1994, S.212.

³⁴ Amt 1994, S.212.

³⁵ Amt 1994, S.212.

³⁶ Amt 1994, S.212.

³⁷ Amt 1994, S.212.

³⁸ NHStA-H: Hann 83 II Nr.6021; Amt 1994, S.212; Mewes 1943, S.68.

³⁹ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8284 I, 8285.

⁴⁰ NHStA-H: 83 II Nr.1090.

⁴¹ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.3248.

⁴² NHStA-H: Hann 83 II Nr.8204a vol I,1.

⁴³ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.2986.

Literatur angegeben wird, ein Entwurf Brückmanns zur Ausführung bestimmt und unter der Bauleitung des Baumeisters Wendt bis 1788 errichtet. 1793 war Brückmann hier außerdem mit der Prüfung der Bauabrechnung befaßt.⁴⁴

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Innenausbaues der St.Johannis Kirche in Göttingen, die 1788 durchgeführt worden war, ist Brückmann ausschließlich mit einem Bericht zur Bauabnahme nachzuweisen.⁴⁵

Eine Darstellung der üblichen Gepflogenheiten bei der Finanzierung von Kirchenbauten gab er 1792 im Zusammenhang mit einer von der Gemeinde Löwenhagen für den Neubau der dortigen Kirche beantragten Bezuschußung ab.⁴⁶

Nach dem Brand der Kapelle in Rethen im Jahre 1792 prüfte Brückmann 1795 einen Neubautentwurf des Amtszimmermeister Bartels, den er mit leichten Veränderungen der Grundrißstruktur zur Ausführung empfahl.⁴⁷

Für eine Anzahl von Planungen, die Brückmann angefertigt hat, ist die Ausführung anhand der zur Verfügung stehenden Quellen nicht eindeutig zu belegen. So z.B. für einen 1787 angefertigten Reparaturvorschlag für die Kirche in Stöckheim,⁴⁸ einen Entwurf für den Neubau der Schule in Gehrden aus dem Jahre 1788⁴⁹ und den Neubau des Küsterhauses in Langendorf.⁵⁰

Daß die Planung Brückmanns aus dem Jahre 1789 für den ab 1802 errichteten Neubau der St.Michaels Kirche in Groß Munzel zur Ausführung kam, ist aufgrund starker Abweichungen des ausgeführten Baues von der Zeichnung zweifelhaft. Zumindest ist von einer während des Baues beschlossenen Planänderung auszugehen, die jedoch in den Akten nicht konkret nachzuvollziehen ist.⁵¹

Eindeutig nicht zur Ausführung ist dagegen die Planung Brückmanns für den Wiederaufbau des Dachwerkes der 1774 abgebrannten St.Jacobi Kirche in Husum gekommen, die als seine erste bisher nachweisbare eigenständige Planung gelten muß. Obwohl diese noch in der Zeit, während der Dinglinger zu seiner Aufsicht bestellt war, angefertigt wurde, hatte Dinglinger einen eigenen Alternativvorschlag vorgelegt. Zur Ausführung bestimmt wurde ein weiterer Entwurf, als dessen Urheber wahrscheinlich der Zimmermeister J.D.Schneider anzusehen ist.⁵²

Ebenfalls nicht ausgeführt wurden Brückmanns Planungen von 1786 für den Neubau der St.Bernwards-Kirche in Eddesse⁵³ und ein 1787 angefertigter Vorschlag für den Neubau der St.Marien-Kirche in Rethem.⁵⁴

Nachzuweisen ist die Ausführung von Planungen Brückmanns dagegen für folgende Projekte: Die Reparatur der Kirche und des Turmes in Leveste wurden 1778 aufgrund eines umfangreichen Gutachtens Brückmanns zum baulichen Zustand des Gebäudes bewilligt. Neben der Prüfung der Bauabrechnung war er bei diesem Bau 1781 außerdem mit den Planungen für eine Umgestaltung des Innenraumes befaßt.⁵⁵

Der bis 1786 errichtete Neubau der Kirche in Schwarme ist offenbar nach einer nicht erhaltenen Planung Brückmanns erstellt worden, da dieser für die Anfertigung der Bauunterlagen 1782 eine Summe von 47 Reichstalern ausgezahlt bekam. Die Prüfung der Bauabrechnung nahm er 1786 vor und äußerte sich darüber hinaus 1789 zu Beschwerden

⁴⁴ Mewes 1943, S.36, 37, 39f, 40, 67, 77, 85, 94; Dehio 1992, S.182.

⁴⁵ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.1971, 1972.

⁴⁶ NHStA-H: Hann 83 II Nr.3378.

⁴⁷ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.4463, 4467; 13c Rethen 1pk.

⁴⁸ NHStA-H: 23c Stöckheim 2, 3 pm; Hann 83 II, Nr.5272.

⁴⁹ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.7088 I.

⁵⁰ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.8274 I.

⁵¹ NHStA-H: 13e Gr.Munzel 3, 4, 6 pm, Hann 83 II, Nr.3873.

⁵² Mewes 1943, S.77 f u.Amt 1996.

⁵³ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.8181 I.

⁵⁴ NHStA-H: 33e Rethem 10-15pm; Hann 83 II, Nr.4508, 4519, 4517.

⁵⁵ NHStA-H: Hann 83 II Nr.3286.

der beteiligten Handwerker, die ihre immer noch ausstehenden Vergütungen eingefordert hatten.⁵⁶

Obwohl der von Brückmann für den Neubau der St.Georg Kirche in Jeinsen angefertigte Entwurf heute in den Akten nicht mehr erhalten ist, kann von dessen Ausführung ausgegangen werden, da Brückmann 1779 Bericht über die von ihm mit den Handwerkern geschlossenen Verträge erstattete und 1797 eine Stellungnahme zu der von ihm durchgeführten Bauabnahme und den überschrittenen Baukosten abgab.⁵⁷

Der bis 1790 errichtete Neubau der St.Nicolai-Kirche in Limmer ist ebenfalls nach einer Planung Brückmanns aus dem Jahre 1785 ausgeführt worden. Es scheint jedoch möglich, daß für das Dachwerk ein Gegenentwurf des Zimmermeisters Weishaar zur Ausführung bestimmt wurde.⁵⁸

Das Pfarrwitwenhaus in Hollenstedt wurde 1794 nach einem Entwurf Brückmanns, den er als Gegenentwurf zu Planungen des Zimmermeisters Busch angefertigt hatte, errichtet.⁵⁹ Im selben Jahr ist Brückmann außerdem mit einer Äußerung zu einem Antrag der dortigen Gemeinde, die darum bat, die Kapelle zur Kostenminderung entgegen der Genehmigung in Fachwerk errichten zu dürfen, und 1802 mit Stellungnahmen zu Kostenanschlägen für kleinere Reparaturen an der dortigen Kapelle nachzuweisen.⁶⁰

Das Pfarrwitwenhaus in Damnatz wurde 1801 offenbar nach einem Entwurf Brückmanns, dessen Kosten der Amtszimmermeister Gottfried Reinecke aus Damnatz veranschlagt hatte, errichtet.⁶¹

Nicht zu belegen ist dagegen die Planurheberschaft Brückmanns für den Neubau der ab 1783 errichteten St.Ulrich Kirche in Haimar, die Mewes erwähnte.⁶²

Auch Georg Heinrich Brückmann hatte bereits in seinem letzten Dienstjahr begonnen, mit dem Auditor Diederich Georg Langreuter (1784-1815) einen Nachfolger in sein Amt einzuarbeiten. Dieser blieb bei der Neubesetzung der Stelle nach Brückmanns Tod jedoch unberücksichtigt und statt seiner wurde 1807 **Johann Georg Gottlieb Bergmann** (1750-1822) angestellt, der bis dahin als Pionierhauptmann in der hannoverschen Armee gedient hatte.⁶³ Während der Dienstzeit Bergmanns kam es zu einer Differenzierung der Bauverwaltung des Konsistoriums. Die bautechnischen Aufgaben wurden allein dem Baurevisor überlassen, wogegen ein eigens zuständiger Konsistorialsekretär die mit den Bausachen zusammenhängenden juristischen Fragen bearbeitete. Der Baurevisor wurde zum Ende der Dienstzeit Bergmanns mit 350 Reichstalern bezahlt;⁶⁴ der Sekretär erhielt ein Gehalt in Höhe von 200 Reichstalern, die das Kultusministerium aus der Klosterkasse bewilligt hatte.⁶⁵

Im Jahr seiner Anstellung beim Konsistorium ist Bergmann mit einem Gutachten zu Reparaturvorschlägen für die Kapelle in Hollenstedt⁶⁶ sowie der Korrektur eines Kostenanschlages für eine Instandsetzung der Kirche in Völkerode zu fassen.⁶⁷

⁵⁶ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.4843.

⁵⁷ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.2813; Mewes, S.36, 37, 39f, 40, 67, 68, 114.

⁵⁸ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.3362.

⁵⁹ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8253 I.

⁶⁰ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8253 I.

⁶¹ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.8148.

⁶² NHStA-H: Hann 83 II, Nr.2092 I-III.

⁶³ Noch 1821 führte Bergmann, der vor seinem Amtsantritt beim Konsistorium hauptsächlich mit kartographischen Arbeiten zu fassen ist, den Titel eines Ingenieur Majors.

⁶⁴ Bei auswärtigen Arbeiten wurden zusätzlich täglich 3 Rtlr. 8 Mgr. an Diäten gezahlt. (NHStA-H: Hann 83 II Nr.789).

⁶⁵ Otte 1991, S.29 ff.

⁶⁶ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8253 I.

⁶⁷ NHStA-H: Hann 83 II Nr.5648.

Ebenfalls mit der Kontrolle der Kostenanschläge, die der Landbauinspektor Pampel ausgearbeitet hatte, ist er von 1814 bis 1819 im Zusammenhang mit der Reparatur der Kirche in Stapel nachzuweisen.⁶⁸

In der Zeit von 1815 bis 1821 ist er mit der Prüfung und Korrektur von Kostenanschlägen und Bauabrechnungen für Reparaturen an den Gebäuden der Probstei und der Kirche in Lüchow befaßt gewesen.⁶⁹

1817 überprüfte er einen Kostenanschlag für die Reparatur des Turmes der Kirche in Groß Munzel, die von 1817 bis 1823 ausgeführt wurde.⁷⁰

Die Entwürfe und Kostenanschläge des Landbaumeisters Johann Friedrich Paulsen für den Wiederaufbau der 1817 abgebrannten geistlichen Gebäude in Uchte unterzog Bergmann 1818 einer eingehenden Prüfung. Seinen Entwurf für den Neubau der Kirche von 1819 arbeitete Paulsen aufgrund einer Kritik Bergmanns an der zu geringen Anzahl an Sitzplätzen um. Während der Bauzeit der nach diesem Entwurf errichteten Kirche ist Bergmann nur noch mit einer Stellungnahme zu einem Gutachten des Organisten der Aegidienkirche in Hannover J.F.Lahmeyer über die neue Orgel zu fassen.⁷¹

1819 prüfte Bergmann einen Reparaturkostenanschlag für die Kirche in Steyerberg.⁷²

In Bothfeld wurde 1821 der Ankauf des Rettstadtschen Vollmeierhofes geplant, der zum Pfarrhof umgebaut werden sollte. Bergmann nahm hierzu eine Aufnahme der bestehenden Gebäude vor und unterzog die von ortsansässigen Handwerkern erstellten Kostenanschläge einer Prüfung.⁷³

Im selben Jahr nahm er eine Untersuchung des baulichen Zustandes des Küsterhauses in Sievershausen vor. Ein Gutachten hierzu ist in den Akten jedoch nicht erhalten.⁷⁴

Als erste zur Ausführung gekommene Planung Bergmanns muß nach heutigem Kenntnisstand ein Entwurf von 1809 für den Neubau der Schule in Lullau gelten, der 1810 zur Ausführung bestimmt wurde.⁷⁵

Auch die durch einen Brand 1809 vollständig vernichteten geistlichen Gebäude in Burgdorf wurden nach Planungen Bergmanns in der Zeit von 1810 bis 1815 wiedererrichtet.

Nachzuweisen sind Entwürfe für das Pfarrwitwenhaus, den Pfarrstall, die Scheune und den Wiederaufbau der St.Pankratius Kirche.⁷⁶

Ebenso wurde der bis 1819 ausgeführte Neubau der St.Martinus Kirche in Groß Hilligsfeld nach der von Bergmann ausgearbeiteten Planung errichtet. Nachdem er bereits 1810 ein Gutachten zum baulichen Zustand der Kirche und einen Entwurf für den Neubau des Kirchenschiffes vorgelegt hatte, ergänzte er diese Unterlagen 1815 durch einen Neubautentwurf für den Turm, der sich ebenfalls als baufällig erwiesen hatte. Ausgeführt wurde der Bau vom Zimmermeister Woltemathe und dessen Sohn, die die Arbeiten als Entrepreneure übernommen hatten.⁷⁷

Auch die Erneuerung der St.Magnus Kirche in Beber wurde nach Planungen Bergmanns ausgeführt. Die entsprechenden Unterlagen, die neben einem Kostenanschlag für die Reparatur des Kirchenschiffes und die Erneuerung der inneren Einrichtung auch einen Entwurf für den Kanzelaltar umfaßen, fertigte er in der Zeit von 1815 bis 1819 an.⁷⁸

Anhand der heutigen Quellenlage nicht eindeutig nachzuweisen sind die Planurheberschaften Bergmanns für die Kirche in Luthe, die Mewes Bergmann zuschrieb.

⁶⁸ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8396 V.

⁶⁹ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8284 II, 8285a.

⁷⁰ NHStA-H: Hann 83 II Nr.3873.

⁷¹ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.evt.5473 I,II.

⁷² NHStA-H: Hann 83 II Nr.4494, 4495.

⁷³ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.789.

⁷⁴ NHStA-H: Hann 83 II Nr.8181. I

⁷⁵ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.8290.

⁷⁶ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.980, 984, 986 I, II, 997, 8123.

⁷⁷ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.2560, 2561, Landeskirchliches Archiv Hannover: D 9 Nr.541.

⁷⁸ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.328.

Während seiner letzten Amtszeit erstellte Bergmann im Oktober 1821 einen Entwurf für den Neubau der Kirche in Diddesse,⁷⁹ 1822 empfahl er eine bereits 35 Jahre zuvor erstellte Planung Brückmanns für den Neubau der Kirche in Edesse⁸⁰ sowie einen Entwurf des Landbaumeisters Paulsen für die Errichtung der Kirche in Blender.⁸¹ Diese Planungen wurden jedoch alle von seinem Nachfolger Friedrich August Ludwig Hellner nach dessen Dienstantritt verworfen und von diesem nach eigenen Planungen errichtet.

Die Nachfolge Bergmanns trat **Friedrich August Ludwig Hellner** (1791-1862) an. Als Sohn eines Zimmermeisters geboren, hatte er nach langjährigen Studienreisen im Ausland mit einem Stipendium in Karlsruhe u.a. bei Friedrich Weinbrenner studiert.⁸² Nachdem er Bergmann in dessen letzten Dienstjahren bereits bei seiner Arbeit unterstützt hatte, bewarb er sich um dessen Nachfolge und wurde, zunächst allerdings nur vorläufig, angestellt. Diese Vorläufigkeit der Anstellung Hellners ist mit den zu dieser Zeit anstehenden, dann allerdings nicht durchgeführten Reformbestrebungen zu begründen, die eine Verlagerung der kirchlichen Bausachen zu den neu installierten Landdrosteien zum Ziel hatten. In einem Regulativ vom 8.5.1824, das dann die bisherige Verwaltungsform weitgehend beibehielt, fand die bereits während der Dienstzeit Bergmanns begonnene Ausbildung des Tätigkeitsfeldes des "*Konsistorial-Baurevisors*" ihre endgültige rechtliche Grundlage. Hellner wurde daraufhin am 1.7.1824 diese Stelle definitiv anvertraut. Gegenüber dem letzten Gehalt, das Bergmann erhalten hatte, wurde die Bezahlung des Baurevisors um 150 Reichstaler gekürzt, so daß Hellner als reguläre Besoldung nur noch 200 Reichstaler bezog. Mit dem am 14.10.1848 erlassenen "*Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände*" trat eine weitere tiefgreifende Veränderung der kirchlichen Bauverwaltung zur Dienstzeit Hellners in Kraft. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde nun den neu zu bildenden Kirchenvorständen eigenständig zugebilligt, so daß diese von nun an die Bauherrenschaft bei Kirchenbauten innehatten und das Konsistorium seine Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die Bausachen verlor und hauptsächlich für die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder zuständig wurde. Dieses führte zu einer tiefgreifenden Veränderung der Arbeitsweise der konsistorialen Bauverwaltung, die Verbesserungen bei Baumaßnahmen nun nur noch durch intensive Argumentation und nicht mehr anordnend durchsetzen konnte. Nach intensiven Bemühungen und Bitten Hellners wurde sein Gehalt 1832 auf 600 Reichstaler und 1843 auf 800 Reichstaler angehoben und ihm 1856, als Anerkennung für seine eifrige Diensterfüllung, der Titel "*Consistorial-Baumeister*" verliehen, womit er der erste Träger dieses Titels im Königreich Hannover wurde.⁸³ Das umfangreiche Werk Hellners ist bereits umfangreich publiziert, so daß hier auf dessen Darstellung verzichtet werden kann.⁸⁴

Als Nachfolger Hellners wurde am 14.1.1863 **Conrad Wilhelm Hase** (1818-1902) zum Konsistorialbaumeister berufen. Er bekleidete diese Position bis zum 1. Oktober 1897, zu dem er 79-jährig aus dem Dienst schied.⁸⁵

⁷⁹ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.1164 I.

⁸⁰ NHStA-H: Hann 83 II, Nr.8181 I, II.

⁸¹ Müller, 1991, S.75 f.

⁸² Mewes 1943, S.41.

⁸³ Otte 1991, S.32.ff.

⁸⁴ z.B. Mewes 1943 u.Müller 1991.

⁸⁵ Die Nachfolge Hases trat am 6.1.1898 Karl Heinrich Friedrich Mohrmann (1857-1927) an, der diese Stellung bis zum 1.9.1924 bekleidete.

Literaturangaben

Amt, Stefan

Georg Friedrich Dinglinger. Neue Forschungsergebnisse zum Werk des hannoverschen Festungsbaumeisters
In: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd.48, S.185-217
Hannover 1994

Amt, Stefan

Die Baugeschichte der St.-Jacobi Kirche in Husum.
In: Nienburger Heimatkalender 1996, S.109-119
Nienburg 1996

Dehio, Georg

Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bremen Niedersachsen.
Bearb. Gerd Weiß u.a.
München 1992

Krumwiede, Hans Walter

Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803.
In: Patze, Hans (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd.3,2; S.1-217
Hildesheim 1983

Meier, Ernst v.

Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866, 2 Bde.
Leipzig 1898/99

Mewes, Hermann

Der lutherische Kirchenbau Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung der Baumeister des
Konsistoriums Hannover.
Diss. Hannover 1943
hrsg. von Stefan Amt
Schriftenreihe des Institutes für Bau- und Kunstgeschichte, Universität Hannover
Hannover 1994

Ulfrid Müller (Hrsg.)

Friedrich August Ludwig Hellner. Konsistorialbaumeister im königlichen Konsistorium zu Hannover.
Hannover 1991

Otte, Hans

Zweckmäßig und kunstfertig. Die Entwicklung der kirchlichen Bauverwaltung bis zur Zeit Hellners.
In: Ulfrid Müller (Hrsg.) Friedrich August Ludwig Hellner. Konsistorialbaumeister im königlichen Konsistorium zu
Hannover.
Hannover 1991

Johann Karl Fürchtegott Schlegel

Churhannöversches Kirchenrecht, 4.Theile
Hannover 1801-04

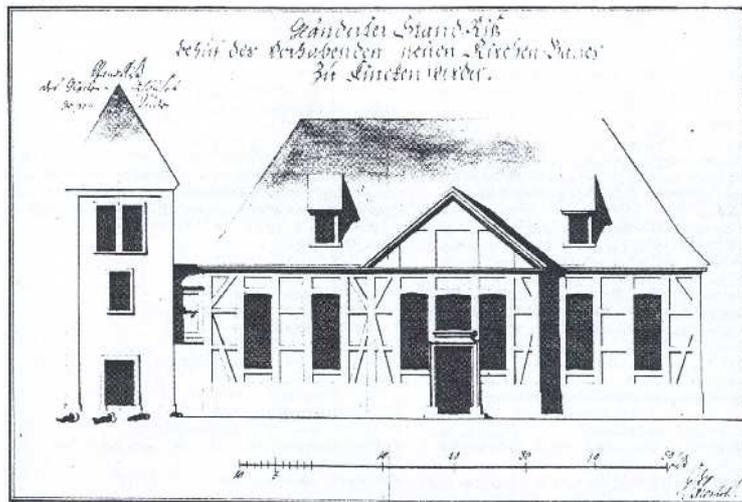


Abb. 1: „Geänderter Stand Riß behuf des vorhabenden neuen Kirchen Baues zu Finkenwerder“ G.J.Arenhold, 1754 (NHStA-H: 33g Finkenwerder 6pk).

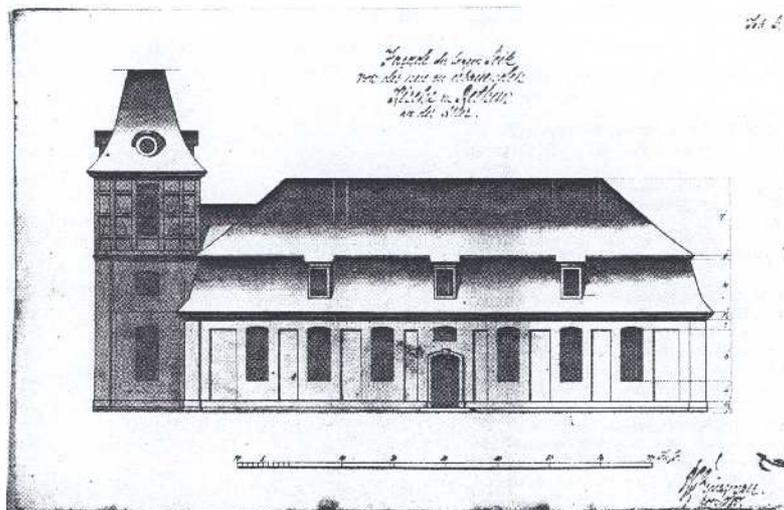


Abb. 2: „Facade der langen Seite von der neu zu erbauenden Kirche in Rethem an der Aller“ G.H.Brückmann, 1787 (NHStA-H: 33e Rethem 12pk).

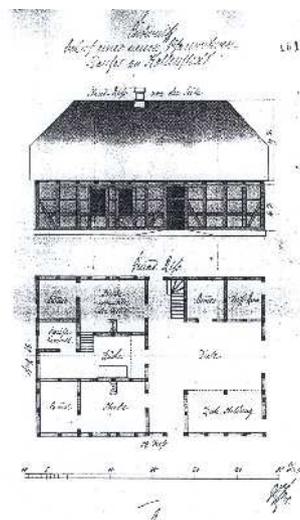


Abb. 3: „Entwurf behuf eines neuen Pfarrwitwen Hauses zu Hollenstedt“ G.H.Brückmann, 1794 (NHStA-H: Hann 83II Nr.8253 I).



Abb. 4: „Zeichnung wie die zu Burgdorf bis zur Kirchendachs Höhe abzunehmenden Thurm Mauern mit einer neuen Thurmspitze versehen auch wie die Dachfenster an der neu erbaueten Kirche angebracht werden können“ J.G.G.Bergmann, 1815 (NHStA-H: Hann 83II Nr.986 vol.

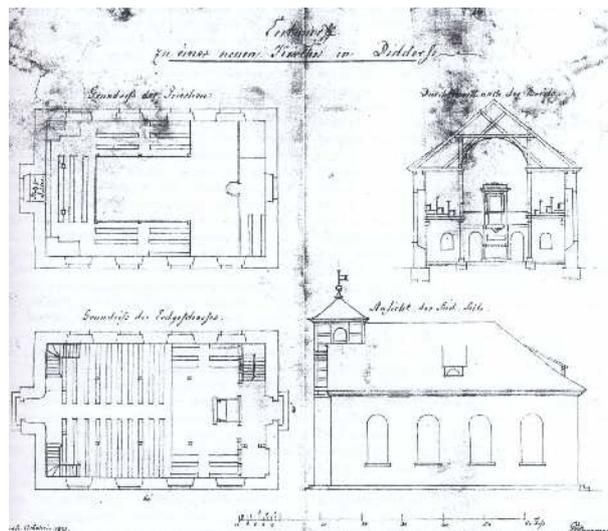


Abb. 5: „Entwurf zu einer neuen Kirche in Didderser“ J.G.G.Bergmann, 1821 (NHStA-H: Hann 83II Nr.1164 vol.I).